

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kraftfahrzeugsachverständigenbüro Deniz Harloff

1. Geltung der Bedingungen

Die Erstellung des Gutachtens vom Auftragnehmer (AN) für den Auftraggeber/Anspruchssteller (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

2. Auftragserteilung

Der Auftrag zur Gutachtenerstellung ist in der Regel schriftlich zu erteilen; auch mündlich, telefonisch oder über andere Telekommunikationstechniken aufgegeben und so entgegengenommene Aufträge gelten als verbindlich. Der AG hat dem AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Der AG hat insbesondere das Schadenausmaß und den Schadenumfang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen. Alt- und Vorschäden sind von AG zu benennen bzw. aufzuzeigen. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den AG oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zu Lasten des AN.

3. Vollmacht

Der AG legitimiert den AN zur Vornahme aller ihm erforderlich und zweckdienlich erscheinenden Feststellungen, Untersuchungen und Leistungen bei und gegenüber Behörden, Unternehmen und Dritten.

4. Zahlungsbedingungen

Das Sachverständigenhonorar ist bei Abholung des Gutachtens im Büro des Sachverständigen sofort bzw. bei Erhalt durch Versand mit Erhalt der Rechnung fällig. Bei unbarer Zahlung ist die Gutachten- / Rechnungsnummer anzugeben. Nach Ablauf der Zahlungsfrist gemäß § 286 Absatz 3 BGB kann ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden.

5. Sachverständigenhonorar

Das SV-Büro berechnet sein Honorar unter Berücksichtigung der Schadenhöhe im Rahmen der Grundhonorare und Zusatzleistungen nach dem Honorarbereich HB IV der Auswertung (beim Grundhonorar Auswertung des lokalen Postleitzahlengebiets) der jeweils aktuellen Honorarbefragung des Bundesverbandes der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e.V. (BVSK) zzgl. Nebenkosten gemäß Vorgabe des BVSK in der Honorarbefragung und zzgl. etwaigen zusätzlichen Zeitaufwand von 120 € pro Stunde bzw. 20 € je angefangene 10 min für Demontagearbeiten im Schadensbereich. Die Honorarbefragung des BVSK kann im SV-Büro eingesehen werden und wird dem Kunden auf Wunsch auch ausgehändigt. Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die ausgewiesenen Reparaturkosten inkl. USt zzgl. einer Wertminderung maßgebend. Bei einem Totalschaden ist der Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs unmittelbar vor dem Schadenergebnis die Berechnungsgrundlage.

Zum Grundhonorar addieren sich die Nebenkosten für Farblichtbilder, Schreibkosten, Fahrzeugbewertung, Restwertermittlungen, sowie Fahrtkosten. Kommt der AG mit der Zahlung des Honorars in Verzug, so kann der Sachverständige nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

6. Rechnungsprüfungsberichte / Nachbesichtigungen etc.

Rechnungsprüfungsberichte und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und werden mit 25 % des sich aus der Honorartabelle ergebenden Honorars abgerechnet.

7. Stornierung

Auftragsstornierungen sind schriftlich per Telefax oder E-Mail mitzuteilen. Stornokosten werden pauschal mit € 60,00 zzgl. USt berechnet, wenn noch keine Objektbesichtigung erfolgt ist. Wurde eine Besichtigung durchgeführt, so werden 2,0 h zzgl. der Fahrtkilometer und der USt in Rechnung gestellt, sofern der AG den Nachweis nicht führt, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist, als die Pauschale. Eine Stornierung durch den AG nach Ablauf des Tages, der auf die erstmalige Objektbesichtigung folgt, ist ausgeschlossen.

8. Gutachtenerstellung

Der AG erhält, sofern nicht anders vereinbart, das Gutachten in zweifacher Ausfertigung, bestehend aus einem Original mit Original-Lichtbildsatz und einem Duplikat mit einem Lichtbildsatz. Eine weitere Kopie und der Lichtbild-Negativsatz bzw. die Bilddateien verbleiben beim AN. Das Gutachten kann nach Vereinbarung auch elektronisch versandt werden. Der Versand des Gutachtens an den AG oder auf Wunsch des AG an Dritte erfolgt auf Risiko des AG. Die nachträgliche Anfertigung eines Gutachtenduplikats ist mit € 90,00 zzgl. Foto- und Nebenkosten sowie der gültigen USt vereinbart.

9.

Datenschutzerklärung / Urheberrecht

Der Unterzeichner weist entsprechend dem Datenschutzgesetz darauf hin, dass zur Auftragsbearbeitung Namen und/oder Firmenbezeichnungen, vollständige Anschriften, auftragsbezogene persönliche Daten sowie Fahrzeugdaten auf unbestimmte Zeit in einer automatisierten Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden. Auftraggeber und Unterzeichner des vorliegenden Gutachtens untersagen hiermit insbesondere der eintrittspflichtigen Schädigerpartei, Daten und Lichtbilder, die Schadenart und Schadenumfang des gegenständlichen Fahrzeuges zu dokumentieren, via Internet (Fahrzeughörsen etc.) weltweit zu veröffentlichen bzw. an unbeteiligte Dritte weiterzugeben. Gutachtenausfertigungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verfassers. Veröffentlichungen, Vervielfältigungen oder Nachdrucke jeglicher Art, auch auszugsweise, sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Verfassers gestattet, wobei insbesondere Lichtbilder auch nach vollständiger Bezahlung noch dem Urheberrechtsschutz unterliegen.

10. Gewährleistung

Als Gewährleistung kann der AG zunächst nur kostenlose Nachbesserung des mangelhaften Gutachtens verlangen. Wird nicht innerhalb angemessener Zeit nachgebessert oder schlägt die Nachbesserung fehl, kann der AG Rückgängigmachung des Vertrages (Wandelung) oder Herabsetzung des Honorars (Minderung) verlangen. Mängel müssen unverzüglich nach Feststellung dem Sachverständigen schriftlich angezeigt werden, andernfalls erlischt der Gewährleistungsanspruch.

11. Haftung

Der AN ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Sofern innerhalb eines Monats nach Erhalt des Gutachtens keine Nachbesserung verlangt wird, ist eine Haftung dann ausgeschlossen, wenn es sich um offensichtliche Mängel handelt oder der AG ein Unternehmer ist. Der Sachverständige haftet für Schäden - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur dann, wenn er oder seine Mitarbeiter die Schäden durch ein mangelhaftes Gutachten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Alle darüber hinausgehenden Schadensersatzansprüche werden ausgeschlossen. Dieses gilt auch für Schäden, die bei Nachbesserung entstehen. Schadensersatzansprüche, die nicht der kurzen Verjährungsfrist des § 638 BGB unterliegen, verjähren nach 3 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Eingang des Gutachtens beim AG.

12. Widerrufsrecht

Der AG, der Verbraucher ist, hat nach § 312 d BGB das Recht, die Vertragsklärung ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit dem Zeitpunkt, zu dem die Widerrufsbelehrung in Textform mitgeteilt worden ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist ausgeschlossen, sofern der AG in Kenntnis des Widerrufsrechts eine sofortige Auftragsbefreiung vor Ablauf der Widerrufsfrist verlangt. Mit der Aushändigung bzw. Aushändigung der Unterlagen zur Auftragsbefreiung stimmt der AN einer sofortigen Auftragsbefreiung zu. Folgen des Widerrufs: Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Der Widerruf ist zu richten an:

Kfz-Sachverständigenbüro Deniz Harloff,

Taborstraße 23, 10997 Berlin.

Per Fax 030 618 75 15, email an kontakt@sv-harloff.de

13. Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen AG und AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14. Gerichtsstand / Schlussbestimmung

Gerichtsstand ist Berlin. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieser AGB wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages nicht berührt.

(Stand 12_2017)